

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 12

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

2. Juni 2016

Inhalt:

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing (BGS/EWS)

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachung

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing (BGS/EWS)

vom 25.05.2016

Aufgrund der Art. 5, 6 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,71 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 22,31 €“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2016 in Kraft.

Geltendorf, den 31.05.2016

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing


Josef Loy
Stellvertretender Zweckverbandsvorsitzender

Landsberg am Lech, den 2. Juni 2016

Landratsamt:


Thomas Eichinger, Landrat